

die darüber vorhandenen Quellen selbst, welche, wie unten genauer nachgewiesen werden soll, jeglicher Objektivität entbehren. Unter allen Umständen wäre unter den Verleuten, welche der Tod des Vaters für Magdalena im Gefolge hatte, das Zurücktreten eines Freiers, welchen bei ihrer großen Jugend doch nur der lockende Reiz ihres Vermögens angezogen haben konnte, vielleicht am leichtesten zu verschmerzen gewesen.

Dem Kurfürsten Johann Georg ist die Art und Weise, in welcher er gegen die Gieserin und ihre Tochter nach seinem Regierungsantritte verfahren, oft zum Vorwurfe gemacht und ihm Nichtbefolgung des am 31. Mai 1561 ausgefertigten Reverses zur Last gelegt worden. Die Tabler überschreiben indeß, daß es zu den schwersten und härtesten Pflichten eines Fürsten gehört, zum Wohle des ihm anvertrauten GemeinweSENS eigene Wünsche und den wohlfeilen Ruhm pietätvoller Rücksichtnahme zu opfern. Zudem darf man jenen Revers nicht einfach als ein zu Gunsten der Gieserin ausgefertigtes Mandat betrachten, welches sie für alle Zeit zur Klünderung des Landes und zu jedem Umgehcn der Geseze berechtigen sollte. Kurfürst Joachim glaube zu jener Zeit sein Ende nahe, und sicher verlange und erhielt er von seinem Sohne jene Erklärung unter der beiderseitigen Voraussetzung eines baldigen Regierungswechsels. — Nur unter dieser Voraussetzung konnte der Kurprinz jenen Revers ausstellen, nur so war eine funngemäße Begrenzung des Inhaltes jenes Wortes vorhanden; die bindende Kraft desselben aber auf zehn Jahre auszudehnen, widerspricht naturgemäß dem Willen des Erklärenden. War es Kurfürst Joachim doch schon im Oktober 1562 zweifelhaft, ob jener Revers noch rechtsverbindlich sei, denn ohne einen solchen Zweifel würde die fast schlichternde Erinnerung an denselben in der oben citirten Verordnung kaum zu versehen sein. Die Gieserin wurde zu Spandau in ein Gefängniß gesetzt, wo sie, wie Pesth mittheilt, am 15. November 1575 gestorben ist. Sicher hat Magdalena ihre Mutter nicht nach Spandau begleitet; wahrscheinlich verließ sie in der Dshut des Joachim Pasche, welcher wohl durch die Gunst ihrer Mutter inzwischen General-Superintendent und Kropst von Berlin geworden war. Mit der Thronbesteigung von Johann Georg sank auch dieses Mannes Glückstern, welcher schon bei Lebzeiten Joachims im Niedergange gewesen war. Ungefähr im Jahre 1574 mußte Pasche auf die Berliner Freisphei verzichtet, lebte dann noch zwei Jahre als Privatmann zu Berlin in seinem umweit der Marienkirche belegenen Hause, erhielt endlich die Pfarre zu Wusterhausen, wo er am 30. August 1578 verstarb. Pasche hatte sich übrigens in diese veränderte Blüdslage mit vielem Kummer zurecht gefunden und soll häufig gesagt haben, daß er zu Berlin mehr zeitliche Güter, in Wusterhausen ein besseres Gewissen gehabt, was auf die Amtsführung dieses Mannes während seiner hohen geistlichen Stellungen in Berlin ein recht ungünstiges Licht wirft.<sup>1)</sup>

Nach dem Tode dieses natürlichen Pflegers Magdalena's war es für den Kurfürsten Johann Georg eine Ehrenpflicht, seine natürliche, damals etwa zwanzigjährige Schwester in angemessener Weise zu versorgen. Nach einer späteren Anmerkung zu Creussings Chronik soll den Kurfürsten dabei der Wunsch geleitet haben, daß der zukünftige Gemahl Magdalena's seine Ansprüche auf das derselben entzogene Vermögen erheben möchte und daß Ausstattungsstosfen erpart wüßten.<sup>2)</sup> Auch dieser Vorwurf ist ungedreht. Johann Georg, welcher redlich bemüht war, die durch seinen Vater allerdings zum Vortheil der Mark für den Augenblick überbotenen und erschöpften finanziellen Kräfte seines Landes wieder ins Gleichgewicht zu bringen, hatte durchaus seine Veranlassung, der Magdalena einen hohopornehmen Ehegatten zu lauen und sie so, wie es offenbar sein Vater beabsichtigte, in die höchsten Kreise zu führen. — Deshalb hatte er die durch die Euenual-Belehnung mit Kosenhof erworbenen Rechte Magdalena's nie berüchtigt, da er schon im November 1574 seiner Schwester, der vermittelnden Herzogin Elisabeth Magdalena von Braunschweig-Lüneburg, gestattet hatte, sich mit seinem Kämmerer Ludwig v. Gröben, welchem er schon vor Zeiten Kosenhof verschrieben, zu vergleichen und für diesen Fall versprochen hatte, ihr den lebenslänglichen Nießbrauch dieses Gutes zu übertragen.<sup>3)</sup> Daß aber die Veranlassung vor der Geltendmachung von Ansprüchen den Kurfürsten bei der Versorgung Magdalena's geleitet, ist unwahr; auch ist gar kein Grund vorhanden, weshalb der Gemahl, welcher dieselbe schließlich heimführte, etwaige Rechte seiner Ehefrau gegen den Kurfürsten nicht ebenjo gut, wie ein Anderer hätte geltend machen sollen.

Ueber die Brautwerbung Magdalena's besitzen wir eine von Detrich's übermittelte Notiz des Brandenburgerischen Archivrats Schönebeck, welche dieser aus dem Munde des Buzelanzlers Andreas Kohl erfahren zu haben angebt. Nach derselben habe Johann Georg seine Halbchwester an den Hofrenten-Sekretär Andreas Kohl verheiratet und zu demselben, als er sich als Bräutigam vorstellte, die Worte gesagt: „Wilst Du mein Schwager werden?“ Aus dieser Erzählung geht zunächst nicht hervor, daß der Kurfürst den Kohl zu jener Ehegeschließung veranlaßt, sondern nur, daß er nach stattgehabter Verlobung dieselbe antzusehen. Die Bezeichnung des Kohl als zukünftigen Schwager hat durchaus nichts Böhmisches; daß diese Anrede des Kurfürsten etwas Scherzhaftes hatte und so auch wohl gemeint war, lag in der Situation begründet.

Andreas Kohl war nun, so weit sich dies übersehen läßt, ein ganz geeigneter Gemahl für die aus fürstlichem Blute entsprossene Braut. Der Titel „Sekretär“ bezeichncte im sechzehnten Jahrhundert eine hervorragende Stellung; Kohl war als höherer Verwaltung's-Beamter bei der Administration der kurfürstlichen Domänen, welche damals bekanntlich noch nicht von denen des Landes getrennt waren, angestellt. Sein Amt würde sich, auf heutige Verhältnisse übertragen, vielleicht als das eines Direktors im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bezeichnen lassen. Sodann gehörte Andreas Kohl, worauf zu jener Zeit ein ungleich höherer Werth gelegt wurde, als dies heut zu Tage der Fall, der altadeligen Familie Kohl oder Kohlo an, welche in Johann Friedrich Seidel, dem Verfasser der Schrift: „Des Köhlschen Stammes Chron und Lohn“ Wüdsim Anno 1670, einen trefflichen Historiographen gefunden hat. Nach dieser Schrift, welche dem damaligen Bürgermeister von Zittau, Anton v. Kohl, gewidmet ist, stammt das Geschlecht aus der Umgegend von Guben, in dessen Nähe noch heute ein Dorf den Namen Kohlo führt. Der Familienüberlieferung zufolge soll schon im Jahre 1126 ein Mathias Kohlo bei der Belagerung von Halle unter Kaiser Lothar hohen Ruhm davon getragen, ein späterer Abraham Kohlo des Grafen zu Schaumburg und Holstein Schwester geheiratet haben. Als nach dem Jahre 1566 Kurfürst Joachim ein Mitglied dieser Familie, den Rechtsgelehrten Anton v. Kohl, nach Preußen sandte, um am

<sup>1)</sup> Näheres Seidel's Wüder Sammlung S. 71 ff. — <sup>2)</sup> vfr. Bauil, Allgem. Preuß. Staats-Geschichte Bd. 3, S. 196. —

<sup>3)</sup> vfr. Märkische Forschungen Bd. 14, S. 80 ff.